

GZ.: A 10/2-K-43.573/2004

Kanalisation Algersdorf-Rest
Bauabschnitt 35
Projektsgenehmigung über EUR 2.200.000,- exkl. Ust.
VSt. 5/85100/004190

Graz, am 23.08.2004
Bearbeiter: Peter Zorko
Telefon: 872 – 3742
Fax: 872 – 3709
e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2
Ziffer 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

Berichtersteller:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Entsprechend den Vorgaben des Abwasserplans der Stadt Graz, GR-Beschluss vom 04.07.2002, sind die noch nicht entsorgten Baulandflächen 0701 (Waldertgasse), 0702 (Algersdorferstrasse) und 0705 (Brauhausstrasse Nord) bis 2005 zu kanalisieren. Weiters besteht im Bereich Heinrich-Heine-Strasse, Eckertstrasse, Gaswerkstrasse, Krausgasse und Janzgasse bis Georgigasse, akuter Handlungsbedarf aufgrund hydraulischer Überlastung des bestehenden Kanalnetzes. Das Kanalbauamt beabsichtigt die notwendigen Maßnahmen in diesem Gebiet mit dem Bauabschnitt 35 – Algersdorf-Rest zu realisieren.

Durch das gegenständliche Kanalisierungsprojekt sollen ca. 44 Bestandsobjekte sowie ca. 12 unbebaute Bauflächen in den Gebieten Waldertgasse, Wolkensteingasse (Gebiet 0701), Algersdorferstrasse (Gebiet 0702), Brauhausstrasse, Teichäckergasse (Gebiet 0705) entsorgt werden. In diesen Bereichen sollen ca. 1.200 lfm qualifiziertes Mischwassersystem errichtet werden. Der Sammler Reininghausstrasse – Georgigasse ist Teil eines großräumigen Entlastungskonzeptes und fängt mit seiner Trassenführung die Nebensammler in der Georgigasse, Eggenberger Allee und Eckertstrasse ab. Die gesamte Heinrich-Heine-Strasse soll als Staukanal ausgebildet werden. Die Gesamtlänge beträgt 1.367 lfm Profilkänaäle. Aufgrund der Größe ist eine Teilung in zwei Baulose vorgesehen.

Der Bescheid vom 07.05.2004 für die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Mit dem Bau könnte im Frühjahr 2005 begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren) kommt.

Die gesamten Herstellungskosten werden mit **EUR 2.200.000,-** geschätzt.

voraussichtlich förderbare Kosten gemäß UFG 93: EUR 2.100.000,-
voraussichtlich nicht förderbare Kosten (Straßenverbesserungen etc.): EUR 100.000,-

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

bis	2004	EUR	15.550,-
	2004:	EUR	60.000,-
	2005:	EUR	2.000.000,-
	2006:	EUR	124.450,-

Der Stadtrechnungshof wurde gem. § 6 GO.f.d.StRH um Projektskontrolle ersucht.

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASSt. 5/85100/004190 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Kanalisierung Algertsdorf-Rest BA 35 über € 2.200.000,- exkl. MWST auf der VASSt 5/85100/004190 wird erteilt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 10/2-K-43.573/2004

Kanalisation Algersdorf-Rest

Bauabschnitt 35

Projektgenehmigung über EUR 2.200.000,- exkl. Ust.

VAST. 5/85100/004190

Graz, am 23.08.2004

Bearbeiter: Peter Zorko

Telefon: 872 – 3742

Fax: 872 – 3709

e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung amden vorstehenden von der Mag. Abt. 10/2 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Ausschusses
Für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Nacher:

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:

Mag. Abt. Graz, am Der/Für den Abteilungsvorstand:

Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!

A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter

Zl. FE am

Der Mag. Abt.:

Ausschussbeschluss vom

Gemeinderatsbeschluss vom

Stadtsenatsbeschluss vom

wurde vorgemerkt.

Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn:

Mag. Abt.: Rückgelangt am: